

Edition Rechtsextremismus

HANDBUCH

Fabian Virchow
Martin Langebach
Alexander Häusler *Hrsg.*

Handbuch Rechtsextremismus

 Springer VS

Edition Rechtsextremismus

Herausgegeben von

F. Virchow, Hochschule Düsseldorf, Deutschland

A. Häusler, Hochschule Düsseldorf, Deutschland

Die „Edition Rechtsextremismus“ versammelt innovative und nachhaltige Beiträge zu Erscheinungsformen der extremen Rechten als politisches, soziales und kulturelles Phänomen. Ziel der Edition ist die Konsolidierung und Weiterentwicklung sozial- und politikwissenschaftlicher Forschungsansätze, die die extreme Rechte in historischen und aktuellen Erscheinungsformen sowie deren gesellschaftlichen Kontext zum Gegenstand haben. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei transnationalen Entwicklungen in Europa.

Herausgegeben von

Fabian Virchow
Düsseldorf, Deutschland

Alexander Häusler
Düsseldorf, Deutschland

Fabian Virchow · Martin Langebach
Alexander Häusler
(Hrsg.)

Handbuch Rechtsextremismus

 Springer VS

Herausgeber
Fabian Virchow
Hochschule Düsseldorf
Deutschland

Alexander Häusler
Hochschule Düsseldorf
Deutschland

Martin Langebach
Bonn, Deutschland

Edition Rechtsextremismus

ISBN 978-3-531-18502-6

ISBN 978-3-531-19085-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-531-19085-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Satz: text plus form, Dresden

Lektorat: Jan Treibel, Stefanie Loyal

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Inhalt

Einleitung	1
<i>Fabian Virchow, Martin Langebach, Alexander Häusler</i>	
›Rechtsextremismus‹: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen	5
<i>Fabian Virchow</i>	
›Nationale Opposition‹ in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland	43
<i>Gideon Botsch</i>	
Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen	83
<i>Andreas Zick und Beate Küpper</i>	
Strategien der extremen Rechten in Deutschland nach 1945	115
<i>Hans-Gerd Jaschke</i>	
Themen der Rechten	135
<i>Alexander Häusler</i>	
Aktionsformen und Handlungsangebote der extremen Rechten	181
<i>Heiko Klare und Michael Sturm</i>	
Organisationsformen des Rechtsextremismus	205
<i>Bianca Klose und Sven Richwin</i>	

Die extreme Rechte als Wahlkampfakteur	225
<i>Christoph Kopke</i>	
Die Wahl von Rechtsaußenparteien in Deutschland	257
<i>Tim Spier</i>	
Die extreme Rechte als soziale Bewegung. Theoretische Verortung, methodologische Anmerkungen und empirische Erkenntnisse	285
<i>Jan Schedler</i>	
Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten	325
<i>Renate Bitzan</i>	
Rechtsextremismus und Jugend	375
<i>Martin Langebach</i>	
Bedeutung und Wandel von ›Kultur‹ für die extreme Rechte	441
<i>Volker Weiß</i>	
Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts	471
<i>Stefan Dierbach</i>	
Das Verhältnis der extremen Rechten zur Religion	511
<i>Felix Wiedemann</i>	
Rechtspopulismus – ein umstrittenes theoretisches und politisches Phänomen	533
<i>Karin Priester</i>	
Die ›Neue Rechte‹ in der Bundesrepublik Deutschland	561
<i>Martin Langebach und Jan Raabe</i>	
Autorinnen und Autoren	593

Einleitung

Fabian Virchow, Martin Langebach, Alexander Häusler

Rassistische Gewalt angesichts einer steigenden Zahl Schutzsuchender, die neonazistische Terrorzelle NSU und die politische, juristische und parlamentarische Auseinandersetzung mit Formen von rechtem Terrorismus, aber auch niedrigschwellige Formen der Ausgrenzung, Diffamierung und Diskriminierung stehen in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin auf der politischen Tagesordnung. Wissenschaft will zur Beschreibung, zum Verstehen und Erklären entsprechender Phänomene beitragen und leistet dies seit vielen Jahren aus der Perspektive verschiedener Disziplinen. Auch wenn die Forschung zum ›Rechtsextremismus‹ in der Bundesrepublik Deutschland bisher kaum institutionalisiert ist, bringt sie doch Jahr um Jahr zahlreiche Publikationen hervor – Monographien, Sammelbände, Zeitschriftenaufsätze und ›graue Literatur‹; diese werden nicht nur von Akademiker*innen an Universitäten, Hochschulen oder Instituten verfasst, sondern verstärkt durch Praktiker*innen, die in Beratungsnetzwerken oder als Journalist*innen zur Thematik Rechtsextremismus seit Jahren recherchieren und inhaltlich arbeiten.

Dieses Handbuch verfolgt das Ziel, die unübersichtliche Fülle des theoretischen und empirischen Wissens zusammenzutragen und in systematischer Weise zugänglich zu machen. Dabei soll und kann nicht der Anspruch erhoben werden, alle Facetten und Dimensionen des Gegenstandes umfassend vorstellen zu können. Dazu gehen manche gesellschaftlichen Veränderungen zu rasch vor sich und das Verfassen von Handbuchbeiträgen mit empirisch gesichertem Wissen und reflektierter theoretischer Aufarbeitung benötigt entsprechende Zeit.

Das vorliegende Handbuch schließt an vorgängige Publikationen vergleichbarer Zielsetzung an. Für den deutschsprachigen Raum sind hier das vom Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand (DÖW) bereits 1993 erstmals vorgelegte »Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus«, das Sonderheft der *Politischen Vierteljahresschrift* (Hrsg.: Jürgen W. Falter, Hans-Gerd Jaschke und Jürgen W. Winkler) und das »Handbuch deutscher Rechtsextremismus« (Hrsg. Jens Mecklenburg) (beide

1996) sowie das von Thomas Grumke und Bernd Wagner herausgegebene »Handbuch Rechtsradikalismus« (2002) zu nennen. Im Unterschied zu diesen Veröffentlichungen legt das vorliegende Handbuch ein größeres Schwergewicht auf eine systematische und breit angelegte Darstellung des Forschungsstandes; eine Übersicht über Personen und Organisationen, die für die extreme Rechte in Deutschland von Bedeutung sind, schien angesichts der raschen Veränderungen, die dort zu beobachten sind, hingegen verzichtbar. Hier kann unter Beachtung einschlägiger Verfahren des Umgangs mit Quellen häufig das Internet eine erste Orientierung bieten. Auf ein Namens- und Organisationsregister wurde bewusst verzichtet. Wissenschaftliche Lehr- und Handbücher werden heute häufig als eBook genutzt, die über eine Suchfunktion verfügen, weshalb hier auf einen entsprechenden Index verzichtet worden ist.

Aufbau des Bandes

In das Thema Rechtsextremismus führt der Beitrag von Fabian Virchow grundlegend ein. Er gibt einen Überblick über die Forschungsperspektiven, thematischen Konjunkturen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und dem Problem einer fehlenden gemeinsamen definitorischen Basis für den Gegenstand. Eine Geschichte des Rechtsextremismus seit 1949 schreibt Gideon Botsch unter der Überschrift »Nationale Opposition« in der demokratischen Gesellschaft«. Beate Küpper und Andreas Zick skizzieren in ihrem Beitrag »Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen« die Entwicklung der Einstellungsforschung und stellen dann die aktuellen Elemente rechtsextremer Einstellungen vor. Sie plädieren dafür, das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als Brücke zwischen rechtsextremen und rechtspopulistischen Überzeugungen und Mentalitäten in der Bevölkerung zu begreifen. Den »Strategien der extremen Rechten in Deutschland nach 1945« spürt Hans-Gerd Jaschke nach. Zunächst stellt er dar, wie die strategischen Grundpfeiler dieses politischen Spektrums durch die politisch-soziale Entwicklung in der Bundesrepublik geprägt wurden, um dann die Kernbereiche rechtsextremer Aktivitäten und ihre Besonderheiten im Spannungsfeld zwischen aktueller Programmatik und nationalsozialistischer Vorgeschichte zu analysieren. Alexander Häusler setzt sich mit den »Themen der extremen Rechten« auseinander und untersucht, welche Bedeutung rechte Themensetzungen für die Propaganda der extremen Rechten haben und welchen Veränderungen sie im Kontext des allgemeinpolitischen Kulturwandels in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Die vielfältigen »Aktionsformen und Handlungsangebote der extremen Rechten« sind Gegenstand der Analyse von Heiko Klare und Michael Sturm. Sie zeigen, dass dieses politische Spektrum bei seinen Inszenierungen Anleihen nimmt bei entsprechenden Bewegungen der 1920er und 1930er Jahre, alles in allem aber die Ausdifferenzierung der Aktionsformen kaum mit der Pluralisierung der Themen und Diskurse korrespondiert. Dass die Reduktion des Rechtsextremismus auf einige wenige Parteien zu kurz greift, verdeutlichen Bianca

Klose und Sven Richwin in ihrem Beitrag zu »Organisationsformen des Rechtsextremismus« anhand ausgewählter Beispiele, wobei auch die Vorzüge und Nachteile entsprechender formaler Strukturen für das Spektrum diskutiert werden. Der »extremen Rechten als Wahlkampfakteur« widmet sich Christoph Kopke. Er diskutiert, welche Bedeutung Wahlen für dieses Spektrum besitzen und wie sich ihre Wahlkämpfe in den vergangenen Jahrzehnten veränderten. »Die Wahl von Rechtsaußenparteien in Deutschland« als solche ist Gegenstand des Beitrags von Tim Spier. Der Autor gibt in seinem Beitrag einen Überblick zur elektoralen Entwicklung der extremen Rechten. Daran anknüpfend werden verschiedene Ansätze zur Erklärung eines solchen Abstimmungsverhaltens diskutiert. Jan Schedler wendet sich der »extremen Rechten als soziale Bewegung« zu – ein Topos, der in den vergangenen 20 Jahren immer wieder kontrovers diskutiert wurde. Anhand verschiedener Ansätze der sozialwissenschaftlichen Bewegungsforschung entwickelt er analytische und kategoriale Muster zum Verstehen der extremen Rechten als soziale Bewegung.

Renate Bitzan analysiert in ihrem Beitrag die »Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten«. Hierbei wird ein systematischer Einblick gegeben in die Entwicklungen und bisherigen Ergebnisse der genderbezogenen sozialwissenschaftlichen Forschung zur extremen Rechten. Anhand ausgewählter Studien zeigt Martin Langebach in »Jugend und Rechtsextremismus«, dass die Thematik in der Regel verkürzt wird auf ein ›Jugendproblem‹. Gleichwohl skizziert er, welche tatsächlichen organisatorischen, programmatischen und kulturellen Ausformungen mit dem Vorzeichen ›Jugend‹ existieren. Der Übergang zu Volker Weiß ist beinahe fließend. Er analysiert in seinem Beitrag »Bedeutung und Wandel von ›Kultur‹ für die extreme Rechte«. Grundlegend ist für sie demnach ein völkisch-nationalistisch aufgeladenes, primär statisches Kulturverständnis. Allerdings ist es anpassungsfähig an den Zeitgeist – der Autor zeigt, dass ›Kultur‹ in der extremen Rechten mittlerweile den Begriff ›Rasse‹ ersetzt.

Die Kriminalität und Gewalt von rechts sind Themen des Beitrags von Stefan Dierbach. Er zeigt anhand verschiedener Forschungsergebnisse die Ambivalenz von scheinbar anlassbezogenen und spontan ausgeführten Straftaten und deren weltanschaulichen Begründungszusammenhängen auf. Religion spielt im Rechtsextremismus eine Rolle, doch welche? Und geht es dabei um eine »Politische Religion oder religiöse Politik?«. Diesen Fragen geht Felix Wiedemann nach, indem er den religiösen Charakter der extremen Rechten untersucht sowie deren Verhältnis zu existierenden Religionen und religiösen Bewegungen. Der Begriff und das Phänomen des Rechtspopulismus sind Gegenstand der Auseinandersetzung von Karin Priester. In ihrem Beitrag »Rechtspopulismus – ein umstrittenes theoretisches und politisches Phänomen« wird ein systematischer Einblick in den Forschungsgegenstand gegeben und herausgearbeitet, dass es sich beim Rechtsextremismus und Rechtspopulismus um zwei unterschiedliche politische Phänomene handelt. Im abschließenden Beitrag des Handbuchs wenden sich Martin Langebach und Jan Raabe der »›Neue Rechten‹ in der Bundesrepublik Deutschland« zu. Diese wird noch heute als neu bezeichnet,

obwohl ihre Ursprünge in den späten 1960er Jahren liegen. Die beiden Autoren zeigen anhand von Primärquellen und wissenschaftlicher Literatur auf, dass es unzutreffend ist, von ›der Neuen Rechten‹ zu sprechen, und stellen infrage, ob die Bezeichnung ›neu‹ aktuell noch tauglich ist zur kategorialen Erfassung eines spezifischen Rechtsaußenspektrums.

Hinsichtlich der im akademischen wie im politischen Feld kontrovers diskutierten und in vielfacher Variation verwendeten Begrifflichkeiten – Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, extreme Rechte etc. – wurde bewusst auf eine Vereinheitlichung verzichtet. Die Beiträge stützen sich in der Regel auf eine systematische Auswertung der vorhandenen Forschungsliteratur und weisen in vielen Fällen umfangreiche Literaturverzeichnisse auf, die eine vertiefende Einarbeitung in die vorgestellte Materie ermöglichen.

Für das Zustandekommen des vorliegenden Kompendiums bedurfte es der Kooperation und Zuarbeit zahlreicher Autor*innen, denen an dieser Stelle für ihre Originalbeiträge nachdrücklich zu danken ist. Die Herausgeberschaft und redaktionelle Betreuung von umfangreichen Beiträgen stellen erhebliche Anforderungen an alle Beteiligten. Die Suche nach qualifizierten Autor*innen gestaltete sich mitunter schwierig, Abgabetermine konnten aufgrund beruflicher Veränderungen wie auch privater Arbeitshindernisse nicht immer eingehalten werden. Die dadurch eingetretene Verzögerung bei der Fertigstellung des Handbuches hat insbesondere die Geduld jener Autor*innen gefordert, die ihre Texte frühzeitig abgeliefert haben. Diese berücksichtigen vereinzelt daher Studien aus dem Jahr 2015 nicht mehr.

Die Herausgeber danken auch dem Verlag und dem Lektor Dr. Jan Treibel für die entgegengebrachte Geduld und hoffen, dass der vorliegende Band nicht nur Lehrende, sondern auch Studierende verschiedener Disziplinen anregt, über die angesprochenen Themen weiter zu forschen und zu publizieren.

Auch dieses »Handbuch Rechtsextremismus« wird nicht ohne Widerspruch bleiben, denn der Gegenstand und seine Deutung bleiben kontrovers. Insofern wäre es wünschenswert, wenn dieses seitenstarke Kompendium als Ausgangspunkt für die weitere Forschung dienlich ist.

›Rechtsextremismus‹

Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen

Fabian Virchow

1 Einleitung

Der Gegenstand des vorliegenden Handbuchs findet nicht nur in beträchtlichem Ausmaß in der medialen Berichterstattung Aufmerksamkeit, sondern auch in Forschungsarbeiten verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. Alleine im Zeitraum von 1990 bis 2013 sind weit über 5 000 wissenschaftliche Publikationen in den Sozialwissenschaften und der Psychologie nachweisbar (vgl. Frindte et al 2016, S. 26 ff.), unter systematischer Berücksichtigung internationaler Forschung und ›grauer Literatur‹ dürfte diese Zahl noch beträchtlich höher zu veranschlagen sein. Schließlich sei daran erinnert, dass zum Verständnis des Gesamtphänomens auch wissenschaftliche Arbeiten aus anderen Bereichen, beispielsweise zum Nationalismus, zu Antisemitismus und Rassismus, aus der Geschlechterforschung, zu Autoritarismus, Antisemitismus und Rassismus wichtige eigenständige Beiträge leisten (können).

Ein derart vielgestaltiges Forschungsfeld bedarf der Systematisierung, um zumindest in Grundzügen einen Überblick über den Stand der Forschung sowie wissenschaftliche Kontroversen zum Gegenstand erhalten zu können. Die folgenden Ausführungen skizzieren zunächst knapp wichtige Entwicklungspfade, Fragestellungen und Gegenstandsbereiche der Forschung zum ›Rechtsextremismus‹¹ in der Bundesrepublik Deutschland. Es schließt ein Abschnitt an, der die vielgestaltigen Begrifflichkeiten und damit verbundene Kontroversen vorstellt, die in den Forschungen zum ›Rechtsextremismus‹ aufscheinen. Der Beitrag endet mit einem kurzen Fazit zu Stand und Perspektiven der Forschung. Die Darstellung fokussiert insbesondere die

1 Die Schreibweise ›Rechtsextremismus‹ findet in diesem Beitrag dort Verwendung, wo ein alltags-sprachliches Verständnis des behandelten Phänomens zugrunde gelegt wird.

deutschsprachige Debatte der Nachkriegszeit, nimmt jedoch auch wichtige Beiträge aus der internationalen Debatte als Referenzwerke auf.²

2 Entwicklung der Forschung

Wie der öffentliche Diskurs so war auch die sozialwissenschaftliche Forschung über den ›Rechtsextremismus‹ in der Bundesrepublik Deutschland zunächst davon bestimmt, diesen als Fortsetzung oder Wiederbelebung von NS-Aktivitäten zu identifizieren (vgl. Dudek 1994). In der Fokussierung auf die Sozialistische Reichspartei (SRP) und die Deutsche Reichspartei (DRP), bei denen schon in der Organisationsbezeichnung der Bezug auf die großdeutsche Reichsidee sichtbar wurde (Fischer-Baling 1957), sowie später auf die NPD (Liepelt 1967; Smoydzin 1967; Kühn et al. 1969; Niethammer 1969), wurde diese akteursorientierte und organisationszentrierte Perspektive manifest (vgl. den Beitrag von Botsch in diesem Band). Insofern extrem rechte Parteien an Wahlen teilnahmen und dabei erfolgreich waren, ergab sich eine Erweiterung um wahlsoziologische Fragestellungen nach den soziodemographischen Charakteristika des Elektorats (vgl. Fink 1969; Klingemann 1971), aber auch nach dem subjektiven Sinn, der mit einer entsprechenden Stimmabgabe verbunden wurde (vgl. den Beitrag von Spier in diesem Band).

Mit der im Auftrag der sozialliberalen Bundesregierung 1981 erstellten SINUS-Studie, deren Anlass das vermehrte Auftreten extrem rechter Jugendorganisationen und paramilitärischer Gruppen in den 1970er Jahren war, nahm die Wissenschaft nicht mehr nur konkretes zielorientiertes Handeln, sondern auch extrem rechte Einstellungsdimensionen und deren Verbreitung stärker wahr (vgl. SINUS 1981; vgl. Küpper und Zick in diesem Band), auch wenn die Ergebnisse der Studie nicht unwidersprochen blieben (vgl. Noelle-Neumann und Ring 1985). In der Folgezeit avancierte die Einstellungsforschung zu einem der öffentlich am stärksten wahrgenommenen Forschungsbereiche. In jüngerer Zeit sind dies neben den sogenannten ›Mitte‹-Studien (vgl. Decker et al. 2010; Decker et al. 2012, 2013; Zick und Klein 2014) insbesondere die in der Reihe »Deutsche Zustände« publizierte Ergebnisse der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer am Bielefelder Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (vgl. den Beitrag von Küpper und Zick in diesem Band). Als Beispiel für regional fokussierte Einstellungsforschung sei der an der Universität Jena kontinuierlich erstellte »Thüringen-Monitor« (vgl. zuletzt Best et al. 2014, 2015) genannt. Zahlreiche Untersuchungen befassten sich auch mit den politischen Einstellungen spezifischer gesellschaftlicher Gruppen (vgl. zur Jugend exemplarisch den Beitrag von Langebach in diesem Band).

2 Die historische Dimension der Forschung würde einen eigenständigen Beitrag rechtfertigen; sie findet hier nur sehr ausgewählt Berücksichtigung.

In der 1984 von Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke veröffentlichten Studie zur Entwicklung der extremen Rechten wurde diese erstmals systematisch als Problem der politischen Kultur und im Kontext von Interaktionsdynamiken mit anderen gesellschaftlichen Protagonisten analysiert. Dabei situieren sie die extreme Rechte im Wechselspiel zwischen einem stigmatisierenden Umgang hegemonialer gesellschaftlicher Akteure gegenüber der organisierten extremen Rechten einerseits und einer Affinität von Teilen der Mehrheitsgesellschaft für Versatzstücke rechtsextremen Gedankenguts andererseits (vgl. Dudek und Jaschke 1984).

Mit dem Begriff der ›Neuen Rechten‹ wurden in der Forschung seit Anfang der 1980er Jahre so unterschiedliche Phänomene wie das Erstarken neokonservativer und extrem rechter Kräfte in den USA und Westeuropa (vgl. Fetscher 1983; Minkenberg 1990), die Partei Die Republikaner (REP) sowie die Zeitung *Junge Freiheit* (vgl. Klein 2003) bedacht; inzwischen wird er in der Diskussion in Deutschland vor allem für jenes politische Akteursspektrum verwendet, welches – zum Teil in Anlehnung an die Schriften der französischen *Nouvelle Droite* – einer Abkehr vom biologischen Rassismus und der Zuwendung zu einem kulturalistischen Ethnopluralismus das Wort geredet hat (vgl. Feit 1987; Greß et al. 1990). Die Diskussion über die Verortung dieser Strömung, zum Beispiel als Scharnierfunktion oder Brückenspektrum zwischen Konservatismus und der extremen Rechten (vgl. Mantino 1992; Venner 1994; Gessenharter 1998; Pfahl-Traugher 1998; Gessenharter und Pfeiffer 2004), hat an Bedeutung verloren (vgl. den Beitrag von Langebach und Raabe in diesem Band).

Im Verlauf der 1980er Jahre wurde extrem rechten Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen zunehmend Aufmerksamkeit zuteil (vgl. Dudek und Jaschke 1981; Dudek 1985). In Abgrenzung zu organisationssoziologischen Ansätzen fand insbesondere die jugendsoziologisch angelegte Forschung Wilhelm Heitmeyers breite Aufmerksamkeit. Dieser sah in der Hinwendung zu extrem rechten Vorstellungswelten vor allem ein jugendliches Protestsyndrom beziehungsweise die subjektiv sinnhafte Suche nach Bearbeitungsmöglichkeiten jugendspezifischer Lebens- und Konfliktlagen. Entsprechend wurden Normalbiografien fokussiert (vgl. Heitmeyer 1987, 1989, 1992). Trotz theoretischer und empirischer Unschärfen (vgl. exemplarisch Scherr 1996; Clemenz 1998; König 1998) entwickelte sich der von Heitmeyer zum sogenannten Desintegrationstheorem weiterentwickelte Ansatz (vgl. Heitmeyer 1993, 2002) zu einer einflussreichen Interpretationsfolie für das Auftreten extrem rechter Einstellungen und Handlungsweisen.

Mit der Zunahme gewalttätiger neonazistischer Akteure in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren wandte sich die Forschung auch dieser Dimension extrem rechten Handelns zu (vgl. Hennig 1982, 1984; Kalinowsky 1990). Die rassistische Massengewalt der frühen 1990er Jahre führte zu einer stark intensivierten wissenschaftlichen Beschäftigung mit verschiedenen Faktoren der Gewalteskalation von rechts (vgl. DJI 1993; Otto und Merten 1993; Willems 1993; Faber et al. 1995; Birzer und Gessenharter 1996; Neubacher 1998; Backes et al. 2014; vgl. den Beitrag von Dierbach in diesem Band). Die lange Zeit randständige Forschung zum Terrorismus von rechts (vgl. früh

Rosen 1989) hat mit dem Bekanntwerden des NSU neue Impulse erhalten (vgl. Erb 2012; Pfahl-Traughber 2012; Logvinov 2013; Siri und Schminke 2014; Virchow 2016a).

Wendet man sich der Faschismusforschung in der DDR zu, die sich sowohl mit dem Faschismus in seiner Bewegungsphase sowie als Regime befasste (vgl. Röhr 2001), so basierte diese auf einer dogmatischen Verpflichtung auf die Faschismustheorie des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (sog. Dimitroff-Formel) (vgl. Dimitroff 1982) und sah von anderen Ansätzen marxistischer Theoriebildung zum Zusammenhang kapitalistischer Gesellschaftsstrukturen und politischer Herrschaftsformen sowie zur (relativen) Eigenständigkeit faschistischer Bewegungen (etwa bei Adorno, Benjamin, Brandler und Thalheimer, Gramsci) (vgl. Abendroth 1967; Kühnl 1974; PIT 1980; Wippermann 1981; Wilson 1982) ab. Bezüglich des ›Faschismus der Gegenwart‹ wurden zu seinen vielfältige Erscheinungsformen in den 1970er Jahren neben ›faschistischen Diktaturen‹ in Spanien, Portugal und Lateinamerika auch autoritäre Entwicklungen im Staatsapparat der Bundesrepublik Deutschland, die sogenannte Hitler-Welle (vgl. Mannzmann 1979) und die Vielzahl auch international kooperierender faschistischer Organisationen und Bewegungen gerechnet. Letztere wurden in den kapitalistisch verfassten Gesellschaften – nicht zuletzt im Lichte der geschichtlichen Erfahrungen – insbesondere als potenzielles Machtmittel gegen die Arbeiterbewegung gesehen (vgl. Modrshinskaja 1978; Weissbecker 1980). Während sich Einzelstudien materialreich mit extrem rechten Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland befassten (vgl. etwa Elm 1972), blieb das Auftreten extrem rechter und rassistischer Akteure in den nicht-kapitalistisch verfassten Gesellschaften unthematisiert beziehungsweise wurde als exogen verursacht bezeichnet.

Das Sichtbarwerden, die rasche Ausbreitung und Dynamik einer rechten Jugendkultur nach dem Ende der deutsche Zweistaatlichkeit haben seit den frühen 1990er Jahren die Frage aufgeworfen, ob und in welcher Weise gesellschaftliche Bedingungen der DDR ursächlich gewirkt haben könnten. Diese kontrovers geführte Debatte hat nicht zuletzt dadurch an Schärfe verloren, dass inzwischen seit einem Vierteljahrhundert die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen der DDR nicht mehr existieren und damit als Einflussfaktoren nur noch vermittelt wirksam sein können. Zudem liegen inzwischen empirische Arbeiten, beispielsweise zu den Bedingungen migrantischer Arbeit in der DDR, zur Verbreitung autoritärer Orientierungen in den westlichen und östlichen Bundesländern sowie zu extrem rechten Szenen in der Spät-DDR, vor (Waibel 1995; Schmidtchen 1997; Friedrich 2001; Müller und Poutrus 2005; Oepke 2005; Sommer 2010; Wagner 2014).

Einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Analyse extrem rechter Einstellungen, Handlungen und Strukturen leistete insbesondere seit den frühen 1990er Jahren die feministische Forschung (vgl. Birsl 1996). Dabei ging es zunächst darum, die Teilnahme von Mädchen und Frauen an verschiedenen Ausprägungen des ›Rechtsextremismus‹ sichtbar zu machen und in ihrer Bedeutung für die Szene sowie die persönlichen und politischen Lebensentwürfe der Frauen zu bestimmen. Vergleichsweise rudimentär sind bisher Arbeiten, die sich der sozialen Konstruktion von Maskuli-

nität und heldisch-soldatischem Habitus in der extremen Rechten (vgl. Chytraeus-Auerbach 2003; Claus et al. 2010) oder der Bedeutung und Konstruktion sexueller Orientierungen widmen (vgl. auch den Beitrag von Bitzan in diesem Band).

Die rassistische Gewaltwelle der frühen 1990er Jahre führte nicht nur zu einer intensiveren Betrachtung der Ursachen für gewaltförmiges Handeln, zum Teil auch der Bedeutung von Emotion und Affekt (Wahl 1999; Tramitz 2002; Endert 2006), sondern auch zur Erforschung der sich herausbildenden rechten Jugend(sub)kultur mit ihren eigenständigen Style-Codes, internen Verständigungs- und musikalischen Ausdrucksformen (vgl. Bergmann und Erb 1994; Forschungszentrum Populäre Musik 1995; Baacke et al. 1999; Archiv der Jugendkulturen 2001; Dornbusch und Raabe 2002; Speit 2002; Dornbusch und Raabe 2005). Wichtige konzeptionelle Anregungen kamen dabei von den soziologischen Arbeiten zu neuen sozialen Bewegungen, die eine lange Zeit auf Parteien, Einstellungen und Wahlverhalten (vgl. Arzheimer 2008 sowie den Beitrag von Spier in diesem Band) fokussierte Forschung erweiterten (vgl. den Beitrag von Schedler in diesem Band) und beispielweise praxeologische Perspektiven einbrachten (vgl. Virchow 2006b sowie die Beiträge von Kopke sowie Klare und Sturm in diesem Band). Auch der Ansatz, sich mit Schlüsselfiguren sozialer Bewegungen zu befassen (vgl. Leistner 2013; Rucht 2013) bietet zahlreiche Anschlussmöglichkeiten für Studien, die sich mit ›Vordenkern‹ (vgl. Lenk et al. 1997), ›Intellektuellen‹ (vgl. Pfahl-Traughber 1998), Bewegungsunternehmern (Erb 2006) oder Rechtsanwältinnen (vgl. Braun und Maergerle 2009) dieses politischen Spektrum befassen haben (vgl. Virchow 2013).

Die Forschung zum Gegenstandsbereich ›Rechtsextremismus‹ hat sich seit 1990 stark ausdifferenziert. Nicht zuletzt angesichts zahlreicher Wahlerfolge extrem rechter Parteien seit den späten 1980er Jahren und einer im Gesamtkontext der extremen Rechten relativ wachsenden und handlungsfähigen neonazistischen Szene und Bewegung haben sich zahlreiche Arbeiten mit der Entstehung, dem Aufstieg und Niedergang extrem rechter Parteien als einem zentralen Organisationstyp der extremen Rechten befassen (vgl. zur SRP: Hansen 2007; zur DRP: Sowinski 1998; zur NPD: Hoffmann 1999; Backes und Steglich 2007; Botsch und Kopke 2009; Ackermann 2012; Brandstetter 2013; zu den REP: Funke 1989; Kellershohn 1989; Leggewie 1989; Jaschke 1990; Stöss 1990; Hennig 1991; Veen 1993; Fascher 1994; Neubacher 2002; Wedhorn 2002; zur DVU: Dinse 1992; Holtmann 1998; Obszerninks und Schmidt 1998; Holtmann 2002; zu den zahlreichen kleineren Parteien vor allem: Tauber 1967, Stöss 1983/1984; Christians 1990). Einige der Untersuchungen fokussieren mit Blick auf die Frage, inwiefern es sich bei der Stimmabgabe für eine der extrem rechten Parteien um eine Wahl aus Protest oder Überzeugung handelt, auf die politischen Einstellungen ihres Anhangs (vgl. Loos 1998; Guggemos 2000; Klein 2003). Mit dem Auftreten in Kommunal- und Landesparlamenten befassen sich Forschungsarbeiten meist unter der Maßgabe, dass dieses durch Inkompetenz, Abstinenz und provokatives Verhalten geprägt ist (vgl. Lepszy und Veen 1993; Butterwegge 1997; Schmidt 1997; Hoffmann und Lepszy 1998; Beier et al. 2006; HBS Sachsen 2008; Rehse 2008; Ugurcu 2009;

HBS Thüringen 2011). Vergleichsweise selten sind weiterhin empirisch abgesicherte Studien zur Sozialstruktur der Mitglieder oder Mandatsträger*innen extrem rechter Organisationen (vgl. Hafenegger 1997). Ebenso rar sind Forschungsarbeiten, die sich mit den ökonomischen Grundlagen und der Finanzierung extrem rechter Politik befassen (vgl. Hundseder 1995; Ebbinghausen 1996, S. 403–434; Flad 2006).

Hinsichtlich der Weltanschauung der extremen Rechten und daraus abgeleiteter programmatischer Positionierungen beziehungsweise Themensetzungen (vgl. Backes 1996 sowie den Beitrag von Häusler in diesem Band) findet auch in wissenschaftlichen Publikationen nur selten ein systematischer Rückgriff auf Primärquellen (vgl. jedoch Bott 1969; Feit 1987; Weber 1997; Brauner-Orthen 2001; Virchow 2006a) statt. Im Regelfall begnügen sich die Autor*innen mit der Auflistung und kurzen Erörterung als zentral bezeichneter Elemente extrem rechter Weltanschauung. Als solche Elemente werden insbesondere ein (völkischer) Nationalismus, Rassismus beziehungsweise Ethnopluralismus, Antikommunismus, Antipluralismus, Autoritarismus/Law-and-order-Denken sowie Feindschaft gegen Demokratie genannt. Insbesondere die erstgenannten Elemente verweisen auf ein biologistisches beziehungsweise organistisches Verständnis menschlicher Vergemeinschaftung, das auf eine lange historische Tradition zurückblicken kann (vgl. etwa Sontheimer 1962, S. 322 ff.; Puschner und Großmann 2009). Als weitere Elemente extrem rechter Weltdeutung werden zudem genannt: Glaube an den gesellschaftlichen Verfall, Antiamerikanismus, Geschichtsrevisionismus (bis hin zur Leugnung des Holocaust) (vgl. Salzborn 2015, S. 21) sowie personalisierendes Denken, das nicht zuletzt in Verschwörungstheorien seine Ausdrucksform finden kann. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass einige der Elemente tatsächlich grundlegende Ideologeme darstellen, während andere sich aus diesen ableiten lassen, so etwa der Antiamerikanismus aus dem völkischen Nationalismus. Während alle Akteure der extremen Rechten ›Deutschland‹ beziehungsweise ›das deutsche Volk‹ als Opfer ›fremder Akteure‹ oder ›ausländischer Mächte‹ ansehen, wird die offene Leugnung der Shoah beziehungsweise die Verherrlichung des Nationalsozialismus nur von einem Teil dieses politischen Spektrums betrieben.

Jenseits der verschiedenen Varianten extrem rechter Weltanschauung (vgl. etwa Brinckmeier 2012, S. 50–78) besteht die kategoriale Grundlage in einem Streben nach ›rassischer‹/›völklicher‹ Homogenität und der »Apologie sozialer Ungleichheit« (vgl. Havertz 2008, S. 264), die als naturhaft ausgegeben und biologistisch begründet werden (vgl. Moreau 1983) und mit einer sozialdarwinistischen Lebensphilosophie verbunden sind. Gemeinsam bilden sie die Grundlage der rassistischen, antisemitischen, antifeministischen, homophoben und elitären Programmatik der extremen Rechten.

Noch (zu) wenig Beachtung findet der in der US-amerikanischen Populismus-Forschung von Berlet und Lyons (2000) betonte ›Producerism‹.³ Dieser basiert auf

3 Im Rahmen des Konzepts der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit findet der Begriff der ›ökonomischen Orientierungen‹ Verwendung, der in eine ähnliche Richtung weist (vgl. Heitmeyer und Endrikat 2008).

der Gegenüberstellung der ›arbeitenden Bevölkerung‹ einerseits und gesellschaftlicher Gruppen, die als nicht-produktiv, faul oder arbeitsunwillig charakterisiert werden andererseits. Aus dieser Sichtweise speisen sich in starkem Maße die Ablehnung und der Hass gegen Obdachlose, Roma, Langzeitarbeitslose und Menschen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind (vgl. Jamin 2011). Häufig verbindet sich diese Denkstruktur auch mit einem rigiden Leistungsdenken, sowie in extrem rechter Weltdeutung mit einem spezifischen Verständnis von Arbeit, das diese in den Dienst an Volk und Nation gestellt sehen möchte (vgl. Virchow 2007). Nicht zuletzt findet sich dabei ein enger Bezug zu einer »national-antisemitischen Kritik am Kapitalismus« (vgl. Holz und Weyand 2014, S. 220), der ›den Juden‹ beziehungsweise einzelnen herausgehobenen Vertretern die Zerstörung der ›nationalen Gemeinschaft‹ im Zuge der Durchsetzung der Moderne und des Kapitalismus zuschreibt. Der antisemitische Diskurs konstruiert ›den Juden‹ als nicht-produktiv (vgl. etwa Bein 1965).

Zum Ort und Profil von Religiosität und Religionen in extrem rechter Weltdeutung liegen bisher insgesamt nur wenige systematisierende Arbeiten vor. Verschiedene Untersuchungen befassen sich mit neuheidnisch-germanischen Entwürfen ›art-eigener‹ Religion (vgl. Schnurbein 1992; Heller und Maegerle 1995; Schnurbein und Ulbricht 2001), andere fokussieren auf spezifische Auslegungen des Christentums (vgl. Wamper 2008; Strube 2015). Kontrovers wird zudem die Frage diskutiert, inwiefern das Konzept der ›politischen Religion‹ auf den Gegenstand ›Rechtsextremismus‹ sinnvoll anwendbar ist (vgl. den Beitrag von Wiedemann in diesem Band). Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ist mit dem Begriff ›Islamfaschismus‹ ein Neologismus verwandt worden, der strukturelle Ähnlichkeiten in Weltanschauung und politischer Praxis zwischen dem europäischem Faschismus und manchen islamistischen Bewegungen behauptet. Als gemeinsame Merkmale werden dabei insbesondere ein fehlender Wille zum politischen Kompromiss, der Absolutheitsanspruch, die Unterwerfung der Bürger*innen unter die Herrschaftspraxis bei Zerstörung der Privatsphäre, die Annahme einer Überlegenheit der eigenen Religion gegenüber anderen Glaubensrichtungen, die Ablehnung einer als dekadent wahrgenommen westlichen Lebensweise, eine gewalttätiger Antisemitismus sowie hierarchische und gewaltförmige Strukturen und Handlungsvollzüge genannt. Kritiker*innen dieser Interpretation haben insbesondere darauf verwiesen, dass im Islamismus ethnisch-nationale Kategorien aufgrund des Fehlens völkischer Ideologie ohne Bedeutung sind, so dass diese auch als Ausgrenzungsmerkmal bedeutungslos seien. Zudem sei der Islamismus theokratisch und die Gemeinschaftsvorstellung des Islamismus habe stark diasporische Züge. Die Diskussion wird sowohl aus der Sicht der Faschismus- wie aus der Perspektive der Islamforschung geführt (vgl. Hibbard 2010; Flores 2012; Scholtyssek 2012; Schulze 2012; Wild 2012; Wildangel 2012).

Der in der Religionssoziologie bedeutsame Begriff ›Fundamentalismus‹ (vgl. Emerson und Hartman 2006; Schäfer 2008a) hat auch in die Forschung zum ›Rechtsextremismus‹ Eingang gefunden. Jaschke hat mit Blick auf die Weltanschauung der extremen Rechten von einer Art politischem Fundamentalismus gesprochen, da ihr

ein quasi-religiöser Glaube an Volk, Nation und Vaterland zugrundeliege und deren Substanz im Kern irrational und Gegenargumenten nicht zugänglich sei (vgl. Jaschke 2001, S. 52 f.). Hingegen schlägt Backes vor, nicht zuletzt angesichts der Unschärfe des Fundamentalismus-Begriffs lediglich »bestimmte religionsähnliche Ausprägungen der extremen Rechten als ›fundamentalistisch‹ zu kennzeichnen« (vgl. Backes 2003, S. 26). In jüngerer Zeit haben Frindte et al. (2016, S. 71) die Verwendung des Fundamentalismus-Begriffs im Anschluss an Schäfer (2008b) und Grumke (2011) aktualisiert, indem sie auf einen formalen Fundamentalismusbegriff rekurrieren, der die Absolutsetzung einer spezifischen religiösen oder ideologischen Orientierung, den expansiven Kampf um Kontrolle eines übergeordneten Machtzentrums, den Rückgriff auf Mythen und den Einsatz moderner Kommunikations- und Organisationsformen sowie Gewaltpraxen beinhaltet.

Im Lichte einer extremen Rechten, die zahlreiche Organisationsformen ausgebildet hat und zur Artikulation und Durchsetzung ihrer Ziele nutzt (vgl. den Beitrag von Klose und Richwin in diesem Band), hat sich die Forschung zum ›Rechtsextremismus‹ zahlreiche neue Aspekte und Zugänge erschlossen. Dabei haben soziale Orte extrem rechten Auftretens (z. B. Stadt, Land, Stadion) (vgl. Dembowski 2002; Klärner 2008; Simon 2009; Buchstein und Heinrich 2010; Claus et al. 2015; Langebach und Sturm 2015; Quent und Schulz 2015) inzwischen ebenso Aufmerksamkeit gefunden wie biografische Analysen (Siller 1997; Nölke 1998; Köttig 2004; Wiezorek 2006) sowie Einstiegs-, Verbleib- und Ausstiegsfaktoren (Hafeneger 1993; Möller 2000; Möller und Schuhmacher 2007).

Diskurstheoretisch und sprachwissenschaftlich angelegte Forschung zur extremen Rechten sowie zu Rassismus und Nationalismus ist in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere mit dem Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung verbunden (vgl. Bredehöft und Januschek 1994; Jäger 1996; Wamper et al. 2010; Kellershohn 2013; Gießelmann et al. 2016), findet jedoch auch andernorts Beachtung (vgl. Schelenz 1992; Bredehöft und Januschek 1994; Pörksen 2000; Wodak und Richardson 2013; Mathias 2015; Wodak 2015). In zahlreichen Studien sind Medienhandeln und Medienangebot der extremen Rechten analysiert worden (vgl. früh Brüdigam 1961; Bröder 1969; sowie exemplarisch Dudek und Jaschke 1981; Jäger 1988; Dietzsch et al. 2002; Pfeiffer 2002; Dietzsch et al. 2003; Benthin 2004; Hartleb 2005; Vieregge 2006; Kornexl 2008; Brodkorb und Bruhn 2011; für das Internet vgl. Nickolay 2000; Bowman-Grieve 2009; Caiani und Wagemann 2009; Brinckmeier 2012). Systematisierende Untersuchungen zur medialen Berichterstattung über die extreme Rechte sind bisher jedoch trotz einiger Einzelstudien (vgl. Korpeter und Peters 1951; Görlitzer 1990; Friedrichsen et al. 1995; Oehmichen et al. 2005; Albes 1999; König 2006; Tieste 2006; Barkow 2007; Schafrad et al. 2008) ebenso randständig wie Forschungen, die die Wirkung der Berichterstattung auf die Anhänger*innen der extremen Rechten untersuchen (Neumann 2015) oder Stellenwert und Nutzung visueller Mittel durch die extreme Rechte zum Gegenstand haben (vgl. Lynn und Lea 2005; Wodak und Forchtner 2014; Virchow 2016b).

Ein weiteres Forschungsfeld, in dem noch zahlreiche offene Fragen bestehen, befasst sich mit den Reaktionen und dem Umgang staatlicher, politischer und gesellschaftlicher Akteure und Instanzen mit dem ›Rechtsextremismus‹ (vgl. Heitmeyer 1994). Die im internationalen Vergleich singuläre staatliche Verbotspraxis gegenüber extrem rechten Vereinigungen und die straf- beziehungsweise verwaltungsrechtliche Entwicklung waren in jüngerer Zeit Gegenstand mehrerer Studien (vgl. exemplarisch Leist 2003; Rösing 2004; Flemming 2005; Koopmans 2005; Art 2006; Dewitz 2006; Rauer 2010; Gerlach 2012; Botsch et al. 2013; Virchow 2014). Eine systematische Beforschung des Umgangs der demokratischen Parteien mit der extremen Rechten (vgl. Lynen von Berg 2000) – vergleichbar etwa der Studie von Pitchford zu den britischen Konservativen (vgl. Pitchford 2011) – steht bislang ebenso aus wie diejenige zum Auftreten anderer intermediärer Organisationen (z. B. den Gewerkschaften) gegenüber der extremen Rechten.

3 Begriffe

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit extrem rechten Parteien und Bewegungen, mit rassistischen Einstellungen oder antisemitischem Verhalten sowie gesellschaftlichen Ursachen und Reaktionsformen kennt eine Vielzahl disziplinärer Zugänge. Dass die dabei verwendeten Begrifflichkeiten nicht immer kommensurabel sind, kann nicht überraschen; dies unterscheidet das Forschungsfeld zunächst auch nicht grundsätzlich von anderen Themen und Gegenständen wissenschaftlicher Analyse. Als Spezifikum kann hingegen gelten, dass Begriffe und theoretische Perspektiven, entlang derer empirisches Material beschrieben, geordnet, erklärt und – zumindest von einem Teil der Forschenden – auch bewertet wird, unmittelbarer als bei anderen Themen auf politische Kontroversen und Handlungspraxen bezogen werden (können).

Für die Beschreibung und Theoretisierung der Parteien und Bewegungen der Zwischenkriegszeit, die mindestens in Italien, Deutschland und Japan, in abgewandelter Form auch in Spanien und Portugal, an die Macht kamen, in vielen anderen Gesellschaften trotz respektabler Stärke aber keinen unmittelbaren und dauerhaften Zugriff auf die Gewaltapparate des Staates erlangten, wird bei aller Varietät der Phänomene vielfach der Begriff ›Faschismus‹ gebraucht (vgl. exemplarisch Nolte 1963; Bauernkämper 2006; Wippermann 2009; Schlemmer und Woller 2014a). Auch wenn dieser im Zuge politischer Kontroversen zeitweise inflationär zur Anwendung kam, hat sich an ihm in jüngerer Zeit doch – mehr in der internationalen als deutschsprachigen Forschung – eine theoretisch und empirisch gehaltvolle Debatte entwickelt (vgl. Payne 1987; Eatwell 2003; Mann 2004; Paxton 2004; Schlemmer und Woller 2014a). Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob es einen generischen Faschismusbegriff gibt, der die Essenz dieses Phänomens angemessen bezeichnen kann. Roger Griffin hat mit seiner einflussreichen, auch in der deutschsprachigen Debatte aufgegriffe-

nen Definition, wonach Faschismus eine politische Ideologie sei, deren mythischer Kern in einer palingenetischen Form eines populistischen Ultra-Nationalismus liege (Griffin 1991, S. 44; leicht modifiziert: Griffin 2014), zahlreichen Widerspruch hervorgerufen (vgl. zur Debatte Loh und Wippermann 2002; Griffin et al. 2006; Reichardt 2007). Dieser bezog sich nicht zuletzt auf die vage Definition der ›nationalen Wiedergeburt‹ (Palingenese), die Nichtberücksichtigung der Dimensionen Rassismus und Gewalt (Schlemmer und Woller 2014b) sowie den vor allem ideologiegeschichtlichen Zugriff, der etwa den Aspekt der permanenten Mobilisierung (Reichardt 2002) oder ökonomische Faktoren und Machtmittel unberücksichtigt lasse (vgl. Mann 2007, S. 39 f.).

Insbesondere in marxistischer Tradition stehende theoretische Ansätze haben danach gefragt, welche gesellschaftlichen Gruppen in spezifischen historischen Situationen an der Stärkung faschistischer Organisationen Interesse gehabt haben, welche sozialen Interessen also mit dem Aufstieg solcher politischen Strömungen verbunden waren. Wird man die erhebliche Verantwortung politischer und wirtschaftlicher Eliten für die Machtübernahme der NSDAP in Deutschland oder der Partito Nazionale Fascista in Italien nicht leugnen können, so stellt die Annahme einer direkten Lenkung extrem rechter Gruppierungen indes eine wenig tragfähige Vereinfachung dar. Auch die Annahme, die Hervorbringung entsprechender Einstellungen und Strukturen sei exklusiv an das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gebunden, bedarf angesichts der Existenz neonazistischer Subkulturen in nicht-kapitalistischen Nachkriegsgesellschaften Osteuropas einer kritischen Würdigung.

Der im deutschsprachigen politischen und wissenschaftlichen Diskurs am meisten gebrauchte Begriff ist der des ›Rechtsextremismus‹. Er trat seit Mitte der 1970er Jahre sukzessive an die Stelle des bis dahin gebräuchlichen Begriffs des ›Rechtsradikalismus‹ (vgl. noch Jenke 1961; Scheuch und Klingemann 1967) und wurde auch von den Innenministerien verwendet, um zwischen einem verfassungswidrigen (Rechtsextremismus) und einem noch verfassungsgemäßen politischen Auftreten (Rechtsradikalismus) zu differenzieren (vgl. auch Flechtheim 1976). Der Begriff Rechtsextremismus wurde dabei von den Sicherheitsbehörden als Teil einer Ordnungssystematik verwendet, stellt jedoch keinen Rechtsbegriff dar.

Im akademischen Feld wird der Begriff insbesondere von Extremismustheoretikern wie Eckhard Jesse, Uwe Backes oder Armin Pfahl-Traughber vertreten.⁴ Danach ist »Extremismus [...] der Begriff für die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln« (vgl. Backes und Jesse 1993, S. 40); subsummiert werden dabei Phänomene wie der ›Rechtsextremismus‹, der ›Linksextremismus‹, der ›Islamismus‹ sowie ›Ökoterroismus‹ und ›Radikalfeminismus‹ (vgl. Jesse 2004, S. 7–9). Diese Negativ-Definition findet ihre Er-

4 Eine frühe Verwendung des Begriffs ›politischer Extremismus‹ im Sinne einer Antithese zum Pluralismus findet sich bei Lipset und Raab (1970), die den Begriff jedoch nicht an die Pole eines Rechts/Links-Schemas binden.

gänzung in der Bestimmung von »formalen Gemeinsamkeiten in Ideologie und Verhalten der ideologisch unterschiedlichen Bestrebungen«, die als »exklusiver Erkenntnisanspruch [...], dogmatischer Absolutheitsanspruch, [...] essentialistisches Deutungsmonopol, [...] holistische Steuerungsabsichten, [...] deterministisches Geschichtsbild, [...] identitäre Gesellschaftskonzeption, [...] dualistischer Rigorismus und [...] fundamentale Verwerfung« (vgl. Pfahl-Traughber 2013, S. 33–34) bezeichnet werden. Die Befürwortung oder Ablehnung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ist aus Sicht der Extremismustheorie kein trennscharfes Merkmal zur Differenzierung zwischen ›Extremisten‹ und ›Demokraten‹, da erstere auch im Rahmen einer strikten Legalitätstaktik agieren können:

»Es gibt nicht nur verfassungsfeindliche Methoden, sondern auch verfassungsfeindliche Ziele. Wer Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ausübt, ist ein Extremist; aber nicht jeder, der keine Gewalt anwendet, muss schon ein Anhänger des demokratischen Verfassungsstaates sein« (vgl. Jesse 2003, S. 178).

Gegenüber der normativ angelegten Extremismus-Theorie (vgl. früh Backes 1989) und ihrer Weiterentwicklung sind vielfach Einwände formuliert worden, von denen hier nur einige wichtige genannt werden können. Erstens operiert die Theorie mit einem (auch in grafische Veranschaulichung umgesetzten) Modell, demzufolge der demokratischen Mitte an ihren Rändern die Extreme als klar abgrenzbar und randständig gegenüberstehen. Die ist empirisch jedoch nicht haltbar wie die zahlreichen Einstellungsstudien (etwa des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld) gezeigt haben, denen zufolge beispielsweise rassistische, antisemitische und antidemokratische Sichtweisen auch in relevanten Teilen der Bevölkerung anzutreffen sind. Die gesellschaftliche Mitte erscheint der Extremismustheorie jedoch notwendig als Ort, von dem Demokratie und Menschenrechten keine Gefahr droht.

Zweitens kann dieser Ansatz mit seiner basalen Annahme einer präzisen Trennschärfe zwischen ›demokratisch‹ und ›extremistisch‹ mit komplexen und uneindeutigen Sachverhalten schwerlich konsistent umgehen. Die jüngste Einführung eines ›differenzierten Extremismusbegriffs‹, der die Unterscheidung von ›hartem‹ und ›weichem‹ Extremismus beinhaltet, wobei letzterer die Ablehnung nur einzelner Elemente des demokratischen Verfassungsstaates umfassen soll (vgl. Jesse 2010), bleibt inkonsistent und stellt letztlich die dem Ansatz zugrunde gelegte Binarität von ›Demokratie‹ und ›Extremismus‹, also die bisherigen Grundlagen des Ansatzes, in Frage (vgl. Stöss 2013).

Drittens wird die der Extremismustheorie

»zugrunde liegende Vorstellung eines politischen Links-Rechts-Kontinuums [kritisiert], das ›Linksextremismus‹ und ›Rechtsextremismus‹ (unter Ausblendung ihrer jeweiligen inhaltlichen Spezifika) als zwei spiegelbildliche Endpunkte des politischen Spektrums de-

finiert. Dadurch würden nicht nur die Gefährdungen durch Links- und Rechtsextremismus gleichgesetzt, sondern auch ihre unterschiedlichen Motive und Zielstellungen und damit ihre je spezifischen Entstehungshintergründe und gesellschaftlichen Folgen ignoriert« (vgl. Glaser 2012, S. 5).⁵

Schließlich wird moniert, dass der Extremismusansatz vor allem beschreibt, aber wenig zur Erklärung der von ihm untersuchten Phänomene beiträgt.

»Die Dominanz verfassungsrechtlich orientierter Vorgehensweisen provoziert die klassifizierende ›Einordnung‹ extremistischer Phänomene nach vorgegebenen verfassungsrechtlichen Kriterien, sie isoliert ihren Gegenstand durch die erzwungene Gegenüberstellung von Demokratie und Extremismus, sie grenzt ihn nicht nur politisch und moralisch, sondern auch wissenschaftlich aus, sie individualisiert Ursachenkomplexe und vernachlässigt das gesellschaftliche Bedingungsgefüge« (vgl. Jaschke 1991, S. 53).

Zwar wird die Berechtigung dieser Kritik zugestanden (vgl. Pfahl-Traughber 2013, S. 48), doch bleibt sie ohne erkennbare Konsequenzen für die Forschung.⁶

In der deutschsprachigen Literatur wird der Begriff ›Rechtsextremismus‹ aus pragmatischen Gründen auch von Forschenden verwendet, die der Extremismustheorie nicht nahestehen. So arbeitet etwa Richard Stöss in seinem politikwissenschaftlichen Zugriff mit der normativ ebenfalls relevanten Gegenüberstellung von ›rechtsextrem‹ und ›demokratisch‹. Dabei ist der Begriff ›Rechtsextremismus‹ weiter gefasst als der des Faschismus und »umfasst neben faschistischen oder neofaschistischen auch deutschnationale bzw. nationalistisch-konservative Konzepte« (Stöss 2005, S. 23).

Eine vielfach verwendete Definition stammt von Hans-Gerd-Jaschke, der unter ›Rechtsextremismus‹ die »Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht« versteht,

»die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und

5 Der als Erwiderung auf diese Kritik formulierte Hinweis, man betreibe keine Gleichsetzung, sondern stelle »strukturelle Gemeinsamkeiten der politischen Doktrine und Methoden in den Vordergrund« (Pfahl-Traughber 2013, S. 47), vermag insbesondere vor dem normativen Grundverständnis des Ansatzes nicht zu überzeugen: Ohne die Annahme, dass die nach bestimmten Kriterien untersuchten Phänomene gleich sind, macht eine Subsumtion unter den Oberbegriff ›Extremismus‹ keinen Sinn.

6 Die Mahnung zu einer Weiterentwicklung des Extremismusansatzes wurde bereits vor zwanzig Jahre formuliert (vgl. Pfahl-Traughber 1993, S. 17–18). Offenbar hat sich die Extremismustheorie in dieser Hinsicht auch nach eigener Einschätzung nicht substantiell weiter entwickelt.

die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen« (vgl. Jaschke 1994, S. 31).

Beide Perspektiven öffnen den Blick dafür, dass sich entsprechende Einstellungen und Handlungen nicht notwendig (nur) an den Rändern einer Gesellschaft finden lassen. Mit der Verwendung der Begrifflichkeit ›extrem rechts‹ (statt ›rechtsextremistisch‹) wäre nicht der ›Extremismus‹ der primäre Bezugsrahmen, sondern eine weiter zu fassende ›politische Rechte‹, die gesellschaftliche Hierarchien und Ungleichheit als unausweichlich und naturhaft gegeben ansieht (vgl. auch Hüttmann 2011). In der historischen Perspektive bleibt darüber hinaus die Verbindung zum Beitrag der konservativen und nationalistischen Eliten zur Zerstörung demokratischer Verfassungs- und Gesellschaftsstrukturen bestehen.⁷

Insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Vergleichbarkeit und Validität der empirischen Einstellungsforschung wurde in den frühen 2000er Jahren die sogenannte Konsens-Definition des ›Rechtsextremismus‹ entwickelt.⁸ Danach sei dieser

»ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen« (vgl. Kreis 2007, S. 13).

Ein entsprechendes rechtsextremes Einstellungsmuster zeige sich in der qualifizierten Zustimmung zu einer rechtsgerichteten Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und der Verharmlosung des Nationalsozialismus.

Gelegentlich findet in der deutsch-sprachigen Forschung auch noch der Begriff des ›Rechtsradikalismus‹ beziehungsweise der ›Radikale Rechten‹ Verwendung. Entsprechend fasste Minkenberg (1998, S. 14) Ende der 1990er Jahre unter dem Begriff der ›neuen radikalen Rechten‹ etwa den französischen Front National, die deutsche Partei Die Republikaner sowie mit Blick auf die USA die Bewegung Pat Buchanans und die christliche Rechte zusammen, die einen populistischen Ultrationalismus einen würde. Grundsätzlich lässt sich jedoch einwenden, dass die Verwendung des Begriffs ›Radikalismus‹ im Sinne eines an die Wurzel eines Problems oder Sachverhaltes gehenden Handelns für extrem rechte Weltanschauungen nicht tragfähig ist,

7 Die einschlägige Forschung in Österreich orientiert sich in der Regel an dem von Holzer entwickelten Begriffsverständnis (vgl. Holzer 1993; Weidinger 2014).

8 An der Erarbeitung dieser Konsens-Definition waren beteiligt: Elmar Brähler (Leipzig), Michael Erdinger (Jena), Jürgen Falter (Mainz), Andreas Hallermann (Jena), Joachim Kreis (Berlin), Oskar Niedermayer (Berlin), Karl Schmitt (Jena), Siegfried Schumann (Mainz), Richard Stöss (Berlin), Bettina Westle (Erlangen), Jürgen Winkler (Mainz).

da »diese nicht zu den Wurzeln von gesellschaftlichen Problemen vordringen, sondern vielmehr deren Ursachen in Feindbild-Projektionen verschieben« (vgl. Pfahl-Traughber 1993, S. 26). In der internationalen Forschung wird der Begriff der ›radical right‹ vielfach verwendet (vgl. etwa Skenderovic 2009; Rydgren 2013; Ford und Goodwin 2014; Pytlas 2016), allerdings auch für Phänomene, die in der deutschsprachigen Forschung als ›rechtsextrem‹ bezeichnet würden.

In journalistischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist der Terminus ›Neue Rechte‹ in der Vergangenheit für sehr unterschiedliche Parteien und politische Projekte verwendet worden. Analytisch wenig zielführend ist die Verwendung als schlichter Verweis im Zusammenhang mit dem Aufkommen einer neuen extrem rechten Partei (vgl. Leggewie 1989). Der Begriff findet zudem Verwendung im Zusammenhang mit Akteuren der extremen Rechten, die insbesondere nach dem Scheitern der NPD bei der Bundestagswahl 1969 nach einem neuen weltanschaulichen Profil und Auftreten suchten und sich dabei teilweise an der radikalen Linken dieser Zeit orientierten (vgl. Feit 1987; Virchow 2010). In anderen Untersuchungen wird der Begriff insbesondere mit Blick auf die französische ›Nouvelle Droite‹ und deren Strategie einer ›Kulturrevolution von rechts‹ benutzt (vgl. Christadler 1983; Havertz 2008, S. 371–459). Schließlich wird auch eine dezidierte Bezugnahme auf Vertreter der ›Konservativen Revolution‹ von manchen Autoren mit der Bezeichnung versehen (Pfahl-Traughber 1998).

Mit dem Begriff des ›völkischen Nationalismus‹ wird aus den Reihen des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung ein weiterer Vorschlag zur Begriffsverwendung gemacht; wesentliche Bestandteile des völkischen Nationalismus seien

»ein Verständnis von Nation auf der Basis ethnischer Homogenität, die Vorrangstellung der Nation bzw. der Volksgemeinschaft gegenüber den Individuen, ein autoritäres Staatsverständnis mitsamt Elite- und/oder Führerkult, die Heroisierung des opferbereiten und dienstbaren Bürgers/Volksgenossen, ein dichotomisches Freund-Feind-Denken, ein biopolitisches Verständnis des ›Volkskörpers‹ und der Primat der Außenpolitik, basierend auf der Idee des nationalen Machtstaates und geopolitischen Imperativen verpflichtet« (vgl. Kellershohn et al. 2014).

Der ›völkische Nationalismus‹ wird dabei als eine strömungsübergreifende weltanschauliche Struktur verstanden, die sich entsprechend der jeweiligen strategischen Zielsetzungen in unterschiedlichen Profilen niederschlagen kann (vgl. Kellershohn 2013).

Mit dem Begriff der ›Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‹ (GMF) versucht der Bielefelder Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer jenseits eines Blicks auf organisierte Strukturen der extremen Rechten feindselige Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen Lebensstilen zu erfassen. Rassismus, Sexismus, Antisemitismus oder feindliche Einstellungen gegenüber Roma und Sinti haben dabei gemeinsam, dass sie in einer

Vorstellung von Ungleichwertigkeit wurzeln. Die entsprechenden Ausdrucksformen werden dabei als Syndrom verstanden, da sie häufig gleichzeitig auftreten und miteinander verbunden sind (vgl. Heitmeyer 2002).

Schließlich ist auf den Begriff ›Rechtspopulismus‹ zu verweisen, der zahlreichen Studien als Ausgangs- und Bezugspunkt gilt (vgl. etwa Häusler 2008; Hafez 2010; Wielenga und Hartleb 2011; Priester 2012; Wodak 2013; Synder-Hall und Burack 2014). Während ›Populismus‹ von einigen Autor*innen auf einen politischen Stil oder den Einsatz rhetorischer Mittel reduziert wird (vgl. Taguieff 2003) beziehungsweise als wissenschaftlich nicht hinreichend operationalisierbar angesehen wird (vgl. Minkenberg 2000; Dézé 2004), verweisen andere darauf, dass er als eigenständige Ideologie (im Sinne Freedens 1996, S. 76) begriffen werden könne, die über zentral geteilte Botschaften verfüge, aber auch spezifische Stilmittel einsetze (vgl. Rensmann 2006; Hafez 2010, S. 35 ff. sowie den Beitrag von Priester in diesem Band). Im Mittelpunkt steht dabei eine Gegenüberstellung des ›Volkes‹ und einer als korrupt und machtbesessen charakterisierten politischen Klasse sowie der Formulierung externer Bedrohungen (etwa ›die EU‹, Migrant*innen, ›der Islam‹). Entsprechend sind rechtspopulistische Akteure vielfach durch eine scharfe Abgrenzung gegen soziale Minderheiten und den Islam in Gestalt eines antimuslimischen Rassismus (vgl. Çetin und Attia 2015), ein Bekenntnis zu christlichen Traditionen und autoritäre Gesellschaftsvorstellungen charakterisiert.

Zwischen der extremen Rechten und dem Rechtspopulismus besteht ein weltanschauliches Nahverhältnis. Der Rechtspopulismus teilt mit der extremen Rechten beispielsweise die Ablehnung sichtbaren muslimischen Lebens sowie die Ausgrenzung der muslimischen Kultur bis hin zur Forderung nach Massenabschiebungen. Meist fehlt rechtspopulistischen Gruppen jedoch der aggressive Antisemitismus der extremen Rechten. Zudem betreiben rechtspopulistische Akteure selten Fundamentalopposition, zumal ihre Ideologieform flexibel und weniger hermetisch ist; sie setzen zudem stärker auf eine graduelle Veränderung nach Maßgabe völkisch-nationalistischer Imperative.⁹

Überlegungen zu einem ›Rechtsextremismus der Mitte‹ gehen auf Überlegungen des deutschen Soziologen Theodor Geiger sowie des US-amerikanischen Soziologen Seymour M. Lipset zurück.¹⁰ Geiger sah die Attraktivität des aufkommenden Nationalsozialismus insbesondere durch die krisenbedingten Ängste im Mittelstand erklärbar (Geiger 1930), Lipset sah hinsichtlich der sozialen Basis politischer Strömungen einen rechten Extremismus mit der Oberschicht und den Faschismus mit den Mittelschichten als verbunden an (vgl. Lipset 1960). In den jüngeren Einstellungsfor-

9 Im Unterschied zum Rechtspopulismus liegt linkem Populismus nicht der Ausschluss von Bevölkerungsgruppen entlang einer (zugeschriebenen) ethnischen Zugehörigkeit oder als unerwünscht und abweichend definierter Verhaltensweisen bei sozial und/oder ökonomisch ausgegrenzten Gruppen zugrunde (vgl. Hall 1986; Mudde und Kaltwasser 2013).

10 Lipset verwendet den Begriff des ›Extremismus der Mitte‹, aus den Ausführungen beider Autoren geht jedoch hervor, dass es dabei um extrem rechte Kontexte ging.

schungen weisen die Mittelschichten in der Bundesrepublik Deutschland eher unterdurchschnittliche Werte bei der Zustimmung zu rechtsextremen Items auf (vgl. Neu und Pokorny 2015). Kraushaar hat aus Anlass der rassistischen Massengewalt der frühen 1990er Jahre hinsichtlich eines möglichen ›Extremismus der Mitte‹ vier verschiedene Gegenstandsbereiche angeführt: zur Kennzeichnung der sozialen Herkunft der Täter*innen, zur Identifizierung der Komplizenschaft zwischen Täter*innen und Politiker*innen, zur Charakterisierung moderner rechtspopulistischer Parteien sowie zur Analyse reaktualisierter rechtskonservativer Ideologien (vgl. Kraushaar 1994). Findet er kein Beispiel für die Verwendung von Lipsets Theorie in der sozialwissenschaftlichen Gegenwartsanalyse, so sieht er hinsichtlich der Täterschaft die Herkunft vor allem aus dem Kleinbürgertum statt aus sozialen Randgruppen als gegeben an. Insbesondere mit Blick auf das rassistische Pogrom in Rostock-Lichtenhagen 1992 kommt er zu der Bewertung, dass das staatliche Verhalten von Ansätzen eines ›institutionellen Rassismus‹, Gleichgültigkeit gegenüber den von rassistischer Gewalt Betroffenen und Tatduldungen geprägt war, direkte Vernetzungen und Absprachen zwischen extrem rechten Akteur*innen und Staatsorganen nicht nachzuweisen seien. Bezüglich der parteipolitischen Dimension verweist Kraushaar darauf, dass Parteien wie Die Republikaner mit Wahlerfolgen in den frühen 1990er Jahren oder der Bund freier Bürger keine Parteien der politischen Mitte gewesen seien, ihr Gründungspersonal jedoch in beträchtlichem Umfang aus CDU/CSU und FDP gekommen sei. Dies verweise darauf, dass in den bürgerlichen Parteien ein gewisser Prozentsatz an Mitgliedern aktiv ist, die aufgrund ihrer Weltanschauung eher in eine extrem rechte Partei passen würden, so dass hierfür der Begriff des ›Extremismus der Mitte‹ tragfähig sei. Die Überlegungen Kraushaars verweisen auch darauf, ob und in welcher Weise in zentralen Institutionen und Interessengruppen der Gesellschaft (z. B. Schule, Polizei, Kirche, Strafjustiz, Medien), die an der Vermittlung von Normen maßgeblich beteiligt sind, rassistische Einstellungen und Verhaltensweisen, autoritäre Phantasien oder mangelndes demokratisches Bewusstsein anzutreffen sind. Seit Mitte der 1990er Jahre wird der Terminus ›Extremismus der Mitte‹ nur noch selten dazu verwandt, die Beziehung zwischen soziostruktureller Lage gesellschaftlicher Gruppen und ihren politischen Einstellungen beziehungsweise ihrem politischen Verhalten in den Blick zu nehmen; vielmehr werden darunter nationalistische, rassistische oder antisemitische Äußerungen und Praktiken demokratischer Akteure subsumiert. Die breite Zustimmung, die etwa die an Traditionen der politischen Eugenik und Rassenhygiene anknüpfenden Ausführungen Thilo Sarrazins (2010) erhalten haben, erinnern daran, dass das idealisierte Sprechen von einer ›demokratischen Mitte‹ einerseits und einem davon eindeutig abgrenzbaren ›rechten Rand‹, das zugleich die Randständigkeit des Gegenstandes dieses Handbuches nahelegt, in die Irre führt (vgl. Lenk 1994; Melzer et al. 2015). Es übersieht nicht zuletzt die Korrespondenzen zwischen den Diskursen der extremen Rechten und denen der politischen Mitte (vgl. Butterwegge et al. 2002).

4 Fazit

Versucht man, das weite Feld und die große Zahl der Publikationen zum Gegenstand dieses Handbuches zu überblicken, so fallen zunächst eine erhebliche Diversität an theoretischen Zugängen sowie eine große Vielfalt an empirischen Untersuchungen und Fallstudien auf. Das Wissen über die extreme Rechte, ihre Weltanschauung, ihre politische Praxis, ihre Organisationsformen, einschlägige Einstellungen und Verhaltensweisen sowie mögliche Wirkungszusammenhänge hat sich erheblich erweitert. Zugleich haben die Vorgänge um dem ›Nationalsozialistischen Untergrund‹ deutlich gemacht, dass es zahlreiche Themen und Fragestellungen gibt, die von der Forschung bisher nicht berücksichtigt wurden oder die erneut beziehungsweise weiterhin Aufmerksamkeit finden sollten. Exemplarisch sind in diesem Kontext zu nennen die Bedeutung von Strafprozessen für den gesellschaftliche Umgang mit rechter Gewalt, der Einfluss des Wirkens von Nachrichtendiensten auf Struktur und Handlungsfähigkeit extrem rechter Szenen und Bewegungen, die Vielfalt möglicher Geschlechterarrangements in extrem rechten Vergemeinschaftungen, das Verhältnis von Weltanschauung, politischen Praxen, Gewalt und Stil (vgl. Kellershohn 2010) oder auch die mediale Darstellung und Konstruktion des ›Rechtsextremismus‹ und deren Rückwirkungen auf die verschiedenen Dimensionen und Varietäten des in diesem Handbuch behandelten Gegenstandes (vgl. Brosius/Esser 1996; Ohlemacher 1999).

Trotz der Vielzahl und Vielfalt an Publikationen ist die Forschung in mancherlei Hinsicht defizitär: Sie ist es strukturell, etwa in der weitgehenden Trennung beziehungsweise Isolation der historischen Faschismusforschung von den Forschenden, die sich mit den gegenwärtigen Ausdrucksformen und Ursachen von ›Rechtsextremismus‹ befassen. Dabei gäbe es zahlreiche Fragestellungen, wo Kenntnisnahme und Konfrontation jeweils vorliegender Ansätze und Ergebnisse den Erkenntnisfortschritt beleben könnten. Beispielhaft seien hier auf die Kontroverse über das Verhältnis der Faschismen zur Moderne (vgl. etwa Scheuch/Klingemann 1967; Herzinger 1997; Heuser 1997; Griffin 2007; Esposito 2014) sowie transnationale Perspektiven auf die Entwicklung und Interaktion einschlägiger Akteure verwiesen (vgl. etwa Bauerkämper 2010; Mammone et al. 2013). Sie ist es strukturell auch insofern, als nur in wenigen Fällen – wie etwa dem Projekt zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – Ressourcen für langfristig angelegte Forschungen zur Verfügung gestellt werden.

Auch in Zukunft ist eine Verständigung auf eine einheitliche Begrifflichkeit nicht zu erwarten. Angemessen und für den wissenschaftlichen Dialog wie die Kontroverse hilfreich wäre es jedoch schon, wenn die den Studien und Forschungsarbeiten zugrundeliegenden Grundverständnisse expliziert und damit einer kritischen Reflexion zugänglich gemacht würden – und wenn zunehmend versucht würde, die Ergebnisse der Forschungen zu den jeweiligen Themenbereichen stärker zu systematisieren und zu bilanzieren.

Trotz zahlreicher in den letzten 20 Jahren erschienener sozialwissenschaftlicher Publikationen und sozialpsychologischer Forschungsarbeiten ist die ›Rechtsextre-

mismus«-Forschung einer Lösung der von Winkler 1996 konstatierten Probleme, insbesondere der Entwicklung einer angemessenen theoretischen Bearbeitung nicht sehr viel näher gekommen. Nach wie vor bleiben auf der Mikro-, Meso- oder Makro-Ebene angesiedelte Erklärungsansätze weitgehend unverbunden nebeneinander stehen (vgl. zur knappen Übersicht: Wiederer 2007: 54–99; Salzborn 2015: 91–131) – individualtheoretische ausgerichtete Ansätze wie die Autoritarismusforschung (vgl. Adorno et al. 1950; Meloen 1993; Altemeyer 1988, 1996; Oesterreich 1996; Erdheim 1998; Rippl 2000; Stellmacher 2004) neben solchen, die den familialen Interaktions- und Kommunikationsraum betonen (vgl. etwa Becker 2008), und jenen, die auf die vielfältigen Angebote abheben, die extrem rechte Akteure politisch, kulturell, habituell, emotional oder weltanschaulich machen. Die gilt nicht zuletzt auch für die Ansätze, die den großen Stellenwert der politischen Kultur betonen (vgl. Herz 1996; Minkenberg 1998; Rensmann et al. 2011; Quent und Schulz 2015) und jene, die gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, Strukturen und Verwerfungen beziehungsweise den Umgang von Individuen und gesellschaftlicher Gruppen mit diesen entlang von Sozialisation oder sozialen Interessen zum Ausgangspunkt und Gegenstand ihrer Untersuchung machen.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (Hrsg.) (1967): Faschismus und Kapitalismus. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Ackermann, Robert (2012): Warum die NPD keinen Erfolg haben kann. Organisation, Programm und Kommunikation einer rechtsextremen Partei. Opladen u. a.: Budrich UniPress.
- Adorno, Theodor W./Fraenkel-Brunswik, Else/Levinson, Daniel/Sanford, Nevitt R. (1950): *The Authoritarian Personality*. New York: Harper.
- Agnoli, Johannes (1997): *Faschismus ohne Revision*. Freiburg: Ça ira-Verlag.
- Albes, Andreas (1999): *Die Behandlung der Republikaner in der Presse*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern: Peter Lang.
- Alff, Wilhelm (1971): *Der Begriff Faschismus und andere Aufsätze zur Zeitgeschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Altemeyer, Bob (1988): *Enemies of freedom: Understanding right-wing authoritarianism*. San Francisco: Jossey-Bass Publishers.
- Altemeyer, Bob (1996): *The authoritarian specter*. Cambridge: Harvard University Press.
- Archiv der Jugendkulturen (Hrsg.) (2001): *Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland*. Bad Tölz: Tilsner.
- Art, David (2006): *The Politics of the Nazi Past in Germany and Austria*. New York: Cambridge University Press.
- Arzheimer, Kai (2008): *Die Wähler der extremen Rechten 1980–2002*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Baacke, Dieter/Farin, Klaus/Lauffer, Jürgen (Hrsg.) (1999): *Rock von Rechts II. Milieus, Hintergründe und Materialien*. Bielefeld: AJZ.
- Backes, Uwe (1989): Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Backes, Uwe (1996): *Ideologie und Programmatik rechtsextremer Parteien – Unterschiede und Gemeinsamkeiten*. In: *Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 27*: 376–387.
- Backes, Uwe (2003): ›Rechtsextremismus‹ – Konzeptionen und Kontroversen. In: Ders. (Hrsg.) *Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau: 15–52.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1993): *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Propyläen.
- Backes, Uwe/Steglich, Henrik (Hrsg.) (2007): *Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei*. Baden-Baden: Nomos.
- Backes, Uwe/Haase, Anna-Maria/Logvinov, Michail/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan (2014): *Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen*. Göttingen: V&R unipress.
- Barkow, Benjamin (2007): *Die Berichterstattung über die NPD in der regionalen Presse Mecklenburg-Vorpommerns*. Universität Greifswald: Politikwissenschaftliche Arbeitspapiere aus dem Arbeitsbereich Politische Theorie und Ideengeschichte Nr. 3.
- Bauernkämper, Arnd (2006): *Der Faschismus in Europa 1918–1945*. Ditzingen.
- Bauernkämper, Arnd (2010): *Transnational Fascism: Cross-Border Relations between Regimes and Movements in Europe, 1922–1939*. In: *East Central Europe 37* (2-3): 214–246.
- Becker, Reiner (2008): *Ein normales Familienleben. Interaktion und Kommunikation zwischen ›rechten‹ Jugendlichen und ihren Eltern*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Beier, Katharina/Bogitzky, Jenny/Buchstein, Hubertus/Feike, Katharina/Fischer, Benjamin/Freyber, Pierre/Strüwing, Mathias/Wiedemann, Tim (2006): *Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns*. Greifswald: Steinbecker Verlag Ulrich Rose.
- Bein, Alexander (1965): ›Der jüdische Parasit‹. Bemerkungen zur Semantik der Judenfrage. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 13* (2): 121–149.
- Benthin, Rainer (2004): *Auf dem Weg in die Mitte. Öffentlichkeitsstrategien der Neuen Rechten*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Bergmann, Werner/Erb, Rainer (1994): *Neonazismus und rechte Subkultur*. Berlin: Metropolis.
- Berlet, Chip/Lyons, Matthew N. (2000): *Right-Wing Populism in America. Too Close For Comfort*. New York/London: The Guilford Press.
- Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Salomo, Katja (2014): *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Die Thüringer als Europäer. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2014*. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Salomo, Katja (2015): *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2015*. Jena: Friedrich-Schiller-Universität Jena.